



# Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION ULM · STAATSANWALTSCHAFT ULM

## **PRESSEMITTEILUNG**

2. Oktober 2009

### **Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Ulm und der Polizeidirektion Ulm**

- **Ulm / Nach Überfall von der Polizei gefasst – zwei Haftbefehle**

Zwei 19-Jährige, die am Mittwochabend einen Passanten mit einer Pistole überfallen haben sollen, nahm die Ulmer Polizei bei ihrer Fahndung fest. Am Donnerstag standen die beiden Vorbestraften auf Antrag der Staatsanwaltschaft Ulm vor dem Haftrichter beim Amtsgericht Ulm. Er erließ Haftbefehle gegen die beiden Wohnsitzlosen wegen des dringenden Verdachts der gemeinschaftlichen versuchten schweren räuberischen Erpressung.

Nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei Ulm sind beide dringend verdächtig, am Mittwoch verabredet zu haben, durch Überfälle auf Passanten Bargeld zu erpressen. Auf der Suche nach einem Opfer trafen sie – so der Vorwurf – gegen 22.45 Uhr in der Hafengasse auf einen 41-Jährigen. Wie dieser später der Polizei schilderte, sprach ihn der junge Mann wegen einer Zigarette an. Dann zückte er eine Pistole und forderte Geld. Geistesgegenwärtig schrie das Opfer den Täter an und machte so andere Zeugen auf seine Situation aufmerksam. Mit Erfolg, denn angesichts dieser Gegenwehr ergriffen die zunächst unbekanntes Täter ohne Beute die Flucht.

Sofort alarmierte der 41-Jährige die Polizei, die umgehend nach den Tätern fahndete. Eine der Polizeistreifen nahm schon bald in der Neuen Straße ein Paar fest, auf das die Personenbeschreibung zutraf. Auch das Opfer erkannte darin seine Angreifer wieder. Einen Teil der mutmaßlichen Tatwaffe trug der 19-Jährige, der die Tat im Gegensatz zu seiner mutmaßlichen Mittäterin einräumte,

in der Tasche. Die Pistole selbst entdeckten die Beamten in einem Versteck in der Neuen Straße. Der junge Mann war angetrunken und stand zudem unter Drogeneinfluss, wie Schnelltests zeigten. Seine Begleiterin trug einen Wurfstern bei sich, den die Ermittler ebenfalls beschlagnahmten.

Die beiden Beschuldigten sehen nun in Untersuchungshaft dem weiteren Strafverfahren wegen versuchter schwerer räuberischer Erpressung sowie Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz entgegen.

Reiner Durst